

Satzung
der Stadt Koblenz zur Aufhebung der Satzung über die Veränderungssperre im
Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 338
„Städtebauliche Neuordnung im Stadtteil Goldgrube“

Der Stadtrat hat in der öffentlichen Sitzung am aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 4 des Baugesetzbuches -BauGB- vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz -GemO- vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Aufhebung der Veränderungssperre

Der Stadtrat hat in der öffentlichen Sitzung am 10.10.2024 die Satzung zum Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 338 „Städtebauliche Neuordnung im Stadtteil Goldgrube“ beschlossen. Die Veränderungssperre ist mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 23.10.2024 in Kraft getreten.

Die Veränderungssperre wird hiermit aufgehoben und außer Kraft gesetzt.

§ 2
Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt gemäß § 16 Abs. 2 S. 2 BauGB in Verbindung mit § 24 Abs. 3 GemO mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt
Koblenz,

Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister